Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 260.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 13. April. Der Kaiser hat den bisherigen ersten Vize-Konsul bei dem Konsulate in Konstantinopel, Ernst v. Bothmer, zum Vize-Konsul in Jassy ernannt.

Der Maschinen-Ingenieur Wolff zu Straßburg i. E. ist zum Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt.

Der König hat dem königlichen Bergwerksdirektor Wenderoth zu Saarbrücken und dem Grubendirektor Barth auf Zeche Pluto bei Wanne den Charakter als Bergrath verliehen.

Der bisherige Privatdozent Dr. Eugen Koelbing in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt.

Der praktische Arzt 2c. Dr. Schrader zu Spremberg ist zum Kreiswundarzt des Kreises Spremberg, und der praktische Arzt Dr. Scharfenberg mit Belassung des Wohnsitzes in Primkenau zum Kreiswundarzt des Kreises Sprottau ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 14. April.

Die Verfassungsfrage wegen Vorlegung des provisorischen Handelsvertrages mit Oesterreich findet nunmehr ihre Erledigung. Die am 11. April getroffene Uebereinkunft, nach welcher die am 31. Dezember vorigen Jahres vereinbarte provisorische Regelung der Handelsbeziehungen auch vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1881 fortdauern soll, ist dem Reichstage „zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme" vorgelegt worden. In der beigegebenen Denkschrift wird über die erwähnte Frage bemerkt:

„Der Reichskanzler enthält sich der Erörterung der Rechtsfrage, ob die mit Oesterreich-Ungarn getroffenen Verabredungen zu denjenigen Verträgen gehören, welche nach Absatz 3 des Artikels 11 der Verfassung zu ihrem Abschluß der Zustimmung des Bundesraths und zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichstages bedürfen. Bezüglich der Erklärung vom 31. Dezember 1879 ist die Reichsregierung in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath der Meinung gewesen, daß dies nicht der Fall sei, und hat prinzipiell beabsichtigt, ihre Zusagen an Oesterreich-Ungarn auf solche zu beschränken, welche die Exekutivbehörden für eine Frist wie sechs Monat gewähren könnten, ohne mit Gesetzen in Widerspruch zu treten. Nachdem im Schooße des Reichstags die Richtigkeit dieser Ansicht bestritten worden ist, glaubt der Reichskanzler es zwar vermeiden zu müssen, daß durch eine nachträgliche Vorlage der im Dezember v. J. ausgetauschten Erklärung rechtliche Zweifel darüber angeregt werden, ob die Rechtsauffassung der verbündeten Regierungen die richtige und ob also jene Verabredungen bis zu dem Augenblick ihrer Genehmigung durch den Reichstag und der Publikation derselben etwa ungültig waren. Die Reichsregierung glaubt die Zusagen, welche sie als Exekutivbehörde der österreichisch-ungarischen gegeben hat, bis zum Ende des Monats Juni erfüllen zu können, ohne mit ihren gesetzlichen Pflichten in Widerspruch zu treten. Sie ist aber weit entfernt, auf einem Gebiete, auf welchem jede dauernde Entwickelung ohne volle Uebereinzimmung der gesetzgebenden Faktoren undenkbar ist, über die genaue Grenzlinie ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse mit diesen Faktoren prinzipelle Meinungsverschiedenheiten zu diskutiren, und hat es deshalb vorgezogen, die im Uebrigen analoge aber für eine längere Zeitdauer berechnete neue Verabredredung mit der österreichisch-ungarischen Regierung im Sinne des Absatz 3 Artikel 11 der Verfassung zu behandeln, um dadurch der im Reichstage geäußerten Auffassung entgegenzukommen."

Soweit die Denkschrift. Formell besteht die Regierung also auf der Richtigkeit ihrer Auffassung bezüglich des Abkommens vom 31. Dezember v. J. Der Reichstag wird darauf indeß umsoweniger Gewicht zu legen brauchen, als seine Forderung materiell vollkommen erfüllt wird, überdies auch die von der Regierung zu ihrer Rechtfertigung vorgebrachte Argumentation so wenig haltbar ist, daß man wegen einer etwaigen Wiederholung derselben in künftigen Fällen nicht besorgt zu sein braucht. Nach dieser Argumentation läge der Grund für die verschiedenartige konstitutionelle Behandlung der Abkommen vom 31. Dezember v. J. und vom 11. April d. J. lediglich in dem Unterschiede der Geltungsdauer; auf die Zeit von 6 Monaten hätte die Reichsregierung den fraglichen Vertrag aus eigener Machtvollkommenheit in Vollzug setzen können, auf die Dauer von einem Jahr aber nicht. Man sucht vergebens nach den verfassungsrechtlichen Anhaltspunkten für diese Unterscheidung. Indeß, der Reichstag wird das von der Regierung in der Sache bewiesene Entgegenkommen ohne Zweifel anerkennen und an dieser unhaltbaren Deduktion keinen weiteren Anstoß nehmen.

Der verlängerte deutsch-österreichischen Handelsvertrag hat folgenden Wortlaut:

Die kaiserlich deutsche Regierung und die kaiserlich und königlich österreichisch-ungarische Regierung haben mit Rücksicht darauf, daß die zwischen ihnen zum Zwecke der Vereinbarung eines neuen Handels- und Zollvertrages eingeleiteten Verhandlungen bisher noch nicht zum Abschlusse geführt werden konnten und eine endgiltige Verständigung auch für die nächste Zeit nicht in Aussicht nehmen lassen, zum Zwecke einer weiteren provisorischen Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Reichen nachstehende Uebereinkunft getroffen:

Artikel 1. Der Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 soll nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokoll für die Zeit vom 30. Juni 1880 bis 30. Juni 1881 mit folgenden Maßgaben in Wirksamkeit bleiben:

1. Die durch die Erklärung vom 31. Dezember 1879 außer Kraft gesetzten Bestimmungen im Artikel 6 des Vertrages, dann im Schlußprotokoll zu diesem Artikel Lit. A und B, sowie die mittelst Noten vom 16. Dezember 1878 gegenseitig mitgetheilten Detailvorschriften bleiben auch fernerhin außer Wirksamkeit.

2. Die Vereinbarungen im Absatz 1 und 2 des Artikels 10 des Vertrages, in dem dem Vertrage als Anlage A beigefügten Zollkartell und in den hierauf bezüglichen Erklärungen des Schluß-Protokolls sollen auch während des Zeitraums bis zum 30. Juni 1881 insoweit zur Ausführung gelangen, als die bestehenden Gesetze nicht entgegenstehen.

3. Die Bestimmungen im zweiten Absatz des Artikels 15 des Vertrages, betreffend das Verbot und die Bestrafung der Anwendung nicht publizirter Tarifsätze auf Eisenbahnen, bleiben auch fernerhin unwirksam.

4. Ebenso bleibt der zweite Absatz des Artikels 17 des Vertrages, betreffend das Verbot der Beschlagnahme von Eisenbahn- 2c. Betriebsmitteln, auch fernerhin außer Wirksamkeit.

Artikel II. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll beiderseits zur Allerhöchsten Ratifikation vorgelegt und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Unterzeichneten im Namen ihrer Regierungen vorstehende Uebereinkunft in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 11. April 1880.

(L. S.) von Philipsborn.
(L. S.) Széchényi.

Unter der Aufschrift „Zum Frieden mit Preußen" bringt die Nr. 85 des „Vaterland" folgende Mittheilung:

„Der hochwürdige Herr Bischof von Passau, über den Kulturkampf befragt, äußerte sich in folgender hochinteressanter Weise: „Er habe vor einiger Zeit an Se. Heiligkeit geschrieben und Dieselbe aufgefordert den Weg der Versöhnung weiter zu gehen; denn es handle sich jetzt nicht um Staat und Kirche, sondern um das Seelenheil von Hunderttausenden. Se. Heiligkeit habe ihm (dem Bischof) nun ein eigenhändiges Schreiben geschickt, sich für die wohlmeinenden Rathschläge bedankt und erklärt, er werde so weit gehen als es irgendwie möglich sei, und er hoffe zuversichtlich, daß der Friede wieder hergestellt werde."

Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags arbeitet rüstig vorwärts, um diesmal wo möglich vor dem Plenum mit einem Resultat ihrer Thätigkeit erscheinen und dies dem Hause zur weiteren Berathung unterbreiten zu können. Aus diesem Grunde hat man sich auch dafür entschieden, über die bisher verhandelten Gegenstände (Gewerbe der Auktionatoren, Wanderlager und Waarenauktionen im Umherziehen) keinen schriftlichen, sondern nur mündlichen Bericht zu erstatten, ebenso über die gestern diskutirte Theaterangelegenheit. In letzter Beziehung handelt es sich nämlich um eine Abänderung des § 32 der Gewerbeordnung, wonach Schauspiel-Unternehmer zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß bedürfen. Diese Erlaubniß ist ihnen nach der Gewerbeordnung zu ertheilen, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Namentlich mit Rücksicht darauf, daß das preußische Oberverwaltungsgericht annimmt, durch den Mangel ausreichender Mittel werde eine solche Unzuverlässigkeit nicht begründet, wünschen nun die konservativen Antragsteller hier eine genauere Feststellung der Befugnisse der zuständigen Behörden. Es wurde in dieser Hinsicht beantragt, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach § 32 der Gewerbeordnung künftig also lauten soll: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß. Diese ist dann zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betrieb des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht, abgeht. Dabei soll der bisherige Abs. 2 des § 32 der Gewerbeordnung gestrichen werden, welcher dahin lautet: „Beschränkungen (der Erlaubniß) auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzuläßig." Durch die Streichung dieses letzteren Passus will nämlich die Mehrheit der Kommission der Polizeibehörde die Möglichkeit geben, dem Unternehmer gewisse Zweige der theatralischen Leistungen, insbesondere das Ballet, mit Rücksicht auf etwaige Ausschreitungen ganz zu untersagen. Die liberale Minorität machte gegen diesen Antrag verschiedene Bedenken geltend. Man führte aus, daß ein Grund zu weiteren Beschränkungen jenes Gewerbebetriebes nicht vorliege, daß man damit den Hauptzweck, die Aufführung unsittlicher Stücke zu vermeiden, gar nicht erreichen werde; man wies auch auf die Schwierigkeiten, welche eine artistische Prüfung und ebenso eine Prüfung der Zuverlässigkeit in finanzieller Beziehung darbiete. Namentlich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, wie hier der Gebrauch des Wortes „insbesondere" bedenklich sei; hierdurch werde doch angedeutet, daß jene Prüfung sich auch noch auf andere Qualitäten des Schauspielunternehmers beziehen könne, und eben dadurch sei der Polizeiwillkür einiger Spielraum gelassen. Endlich wurde auch darauf hingewiesen, daß nach § 59 der Gewerbeordnung die Erlaubniß des § 32 auch für umherziehende Schauspielergesellschaften erforderlich, daß es aber wenig zweckmäßig und schwerlich billig sei, die letzteren auf völlig gleichen Fuß mit den stehenden Theatern zu stellen und in gleicher Weise zu behandeln. Die Mehrheit der Kommission nahm jedoch den Antrag an, und so wird denn dem Reichstag in der That ein diesbezüglicher Gesetzentwurf unterbreitet werden.

Der Vizepräsident des französischen Senats, B. St. Hilaire, hat an den Herausgeber der „Deutschen Revue" auf die Uebersendung des Heftes, das seinen ersten Brief enthielt, ein Schreiben mit einigen abermals interessanten politischen Bemerkungen gerichtet, welches wir nachstehend veröffentlichen. Es lautet in der Uebersetzung also:

Paris-Passy, Rue Dufrénoy 3,
6. April 1880.

Lieber Herr!

Ich habe Ihren Brief vom 3. d. und das Aprilheft der „Deuschen Revue" erhalten. Sie haben meinem Schreiben eine große Ehre erzeigt, als Sie es an die Spitze des Heftes setzten. Wenn meine Mittheilung nur in etwas dazu beitragen kann, den europäischen Frieden zu erhalten, würde ich darüber sehr glücklich sein; ich danke Ihnen für den Gebrauch, den sie von derselben gemacht haben.

Die englischen Wahlen werden wohl die Verhältnisse im Innern umgestalten, aber sie werden nichts an der äußeren Politik ändern; die Liberalen werden gezwungen sein, der Politik Lord Beaconsfields zu folgen, welche die richtige war.

Was uns betrifft, so wird die klerikale Agitation sich bald beruhigen. Der Staat hat die Macht des Gesetzes für sich, dessen Wortlaut nicht den mindesten Zweifel verursacht. Die Kongregationen werden darauf verzichten, gemeinsame Sache mit den Jesuiten zu machen, und diese selbst sind zu geschickt, um den Widerstand bis zum Aeußersten zu treiben. Sie werden dem Sturme weichen, um vielleicht später, wenn der Moment günstiger ist, wieder zu erscheinen. Ich glaube nicht, daß die römische Kurie selbst sie erheblich unterstützt.

Genehmigen Sie 2c. 2c. B. St. Hilaire.

Ein österreichischer Staatsmann äußerte sich gegen den wiener Berichterstatter des „Daily Telegraph" über die möglichen Folgen des englischen Ministerwechsels wie folgt: „Es würde in der That unrecht unsererseits sein, in Abrede zu stellen, daß wir in Lord Beaconsfield einen Freund verlieren, der uns stets Vertrauen und Theilnahme entgegenbrachte und dem es zuzuschreiben ist, daß in Oesterreich und in Ungarn ähnliche Gefühle gegen England gehegt wurden. Ein Ministerium Gladstone wird allerdings nicht in Uebereinstimmung mit jenen Grundsätzen des Mißtrauens regieren, die Herr Gladstone als Parlamentskandidat aufgestellt hat. Nichts desto weniger ist nach solchen Reden und nach einem solchen Programme Grund zu Besorgnissen vorhanden, und man kann es uns nicht übel nehmen, wenn das neue Ministerium uns nicht gerade mit Sympathie oder Vertrauen beseelt. Es wird sich bald zeigen, wessen Grundsätze am besten dazu angethan sind, den Weltfrieden zu fördern. Eines ist indeß sicher, nämlich, daß ein Kabinet Gladstone ausschließlich von dem guten Willen Rußlands abhängen wird. Der Tag, an welchem die russische Regierung England irgend einen Anstoß giebt, wird das Ende des liberalen Ministeriums sehen. Der Himmel gebe, daß ein solcher Zwischenfall nicht den Frieden Europas stören möge. Der Sturz des liberalen Ministeriums würde um solchen Preis zu theuer erkauft sein." Demselben Berichterstatter zufolge haben die englischen Wahlen und der wahrscheinliche Rücktritt des Kabinets Beaconsfield eine große Bestürzung in der Umgebung des Sultans hervorgerufen. Der Sultan selber soll die Furcht ausgedrückt haben, daß die liberale Regierung Englands das osmanische Reich der letzten Bürgschaften seiner Existenz berauben werde. Ganz abgesehen von dem Einfluß des liberalen Kabinets stehe zu befürchten, daß die slawische Bevölkerung und die übrigen Feinde der Türkei jetzt neuen Muth für die Ausführung ihrer Pläne finden würden. Man sei daher an der Pforte zu der Ueberzeugung gekommen, daß es das klügste sei, enge Beziehungen zu Oesterreich herzustellen; nur so könnten die nöthigen Vertheidigungsmittel gegen nationale Umtriebe gefunden werden. Der Sultan habe daher Edhem Pascha beauftragt, sich in Wien umzusehen, ob Neigung vorhanden sei, ein österreichisch-türkisches Bündniß abzuschließen.

Was die Zusammensetzung des zukünftigen englischen Kabinets betrifft, so hat neben Gladstone, namentlich wenn derselbe bei seiner Weigerung, an die Spitze der Regierung zu treten, beharrt, Lord Granville die meiste Aussicht, Premierminister zu werden.

Carl George Leveson-Gower Granville wurde 1815 geboren und im Christchurchkollegium zu Oxford erzogen. Vom Mai 1835 bis August 1836 Attache bei der Pariser Gesandtschaft, vom März 1840 bis September 1841 Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte, vom Mai 1848 bis Dezember 1851 Vizepräsident des Handelsdepartements und General-Zahlmeister der Truppen, Kommissar der Weltausstellungen von 1851 u. 1862. Staatssekretär des Aeußern vom Dezember 51 bis Februar 1852. Lordpräsident des Geheimenraths von Dezember 52 bis Juni 1854, Kanzler des Herzogthums Lancaster Juni 1854 bis Februar 1855; abermals Präsident des Geheimen Raths von Februar 1855 bis Februar 1858, zum dritten Mal von Juni 1859 bis Juni 1866, von Dezember 1868 bis Juli 1870 Staats-Sekretär der Kolonien, von 1870 bis Februar 1874 Staats-Sekretär des Aeußern. War außerordentlicher Gesandter bei der Krönung des russischen Kaisers 1856, wurde Kanzler der londoner Universität 1856 und Lord Warden der fünf Häfen Dezember 1865. Im Unterhause vertrat er von 1837 bis 1840 Morpeth, von 1841 bis 1846 Lichfield, im letztgenannten Jahre folgte er seinem Vater in der Peerwürde. Er war zum ersten Mal verheirathet mit der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs von Dalberg, welche 1860 starb. Er heirathete 1865 Castalia Rosalind, jüngste Tochter des verstorbenen Walter F. Campbell Esquire of Islay.

Wird Granville Premier, so fällt das Auswärtige Amt aller Wahrscheinlichkeit nach Lord Hartington zu.

Spencer Compton Cavendish, Marqueß of Hartington ist der älteste Sohn des siebenten Herzogs von Devonshire und der Lady Blanche Georgina, Tochter des Earl of Carlisle. Er wurde am 23. Juli 1833 geboren, im Trinity-Kollegium zu Cambridge erzogen, ward 1852 Baccalaureus Artium, 1854 Magister Artium und 1862 Doktor der Rechte. Er ist Geheimrath, Deputylieutenant und Friedensrichter von Derbyshire und Lancashire, Ehrenoberst des 2. Derbyshire-Miliz-Regiments und Ehrenoberst des 5. Bataillons der Lancashire-Freischützen. Vom März bis April 1863 war er Admiralitätslord, vom April 1863 bis Juli 1866 Kriegsminister, vom Dezember 1868 bis Januar 1871 Generalpostmeister, vom Januar 1871 bis Februar 1874 Chefsekretär für Irland. Begleitete 1856 den Earl Granville zur Krönung nach Rußland. 1877 wurde er zum Lordrektor der Universität Glasgow gewählt. Von November 1857 bis November 1868 vertrat er im Unterhause Nordlancashire, fiel bei der in diesem Jahr stattgehabten Wahl durch und wurde Februar 1869 im Radner Distrikt gewählt, den er bis jetzt vertrat. Bei den Neuwahlen ist er in Nordlancashire mit großer Mehrheit wiedergewählt worden.

Es sind übrigens nicht blos persönliche Fragen, die bei der Zusammensetzung des Kabinets zum Austrag kommen. Die verschiedenen Nüancen innerhalb der liberalen Partei suchen sich

Geltung zu verschaffen und das radikale Element scheint mit seinen Ansprüchen nicht zurückhalten zu wollen, wie es durch die Zahl seiner Vertreter auch zu solchen wohl berechtigt erscheint. Was die bezüglich der einzelnen Posten auftretenden Kandidaten betrifft, so heben wir nachstehend die am meisten in Betracht kommenden Persönlichkeiten hervor.

Lord-Kanzler würde wieder Lord Selborne werden.

Roundel Palmer Baron Selborne wurde 1812 zu Mixbury geboren, zu Winchester im Trinity-Kollegium und Magdalenen-Kollegium zu Oxford erzogen, erwarb sich wegen seiner Kenntniß der klassischen Sprachen wiederholt erste Preise, wurde 1837 Barrister, 1849 wurde er königlicher Rath, 1861 Generalanwalt, 1863 in den Ritterstand erhoben, 1863 abermals Generalanwalt, legte 1866 dieses Amt nieder, war 1871 Vertreter der Regierung bei den Verhandlungen wegen des Vertrages von Washington. War Unterhausmitglied für Plymouth von 1847 bis 1852, von 1853 bis 1857 und für Richmond von 1861 bis 1872, wo er zum Peer erhoben wurde. War Lordkanzler im letzten Kabinet Gladstone.

Lord Derby ist, wie es heißt, zum Kolonialminister ausersehen. Des edlen Lords Lebenslauf ist in den letzten Jahren wiederholt skizzirt worden, das wir heute auf eine Erwähnung desselben glauben verzichten zu können. Für das Kriegsamt soll Forster ausersehen sein, für das indische Amt Lord Northbrook, zum Minister des Innern scheint Harcourt designirt zu sein. Die übrige Rollenbesetzung in dem neuen Kabinet ist noch unbestimmt. Marineminister wird möglicherweise Lowe oder Göschen, die beide schon der Regierung angehörten. Für die Posten der Unterstaats- oder Parlamentssekretäre dürften außer Professor Fawcett und Grant Duff, die Radikalen Sir Charles Dilke, Mitglied für Chelsea, und Joseph Chamberlain für Birmingham in Aussicht genommen sein.

Dem „Standard“ wird aus Thyetmyo vom 9. d. gemeldet: Endlich ist eine weitere Depesche von der birmanischen Regierung hier eingegangen, und in gut unterrichteten Kreisen glaubt man, sie habe sich entschlossen, den Wünschen der britischen Regierung entgegenzukommen. In Folge dieses Frontwechsels vermuthet man, es werde der hier vor sechs Monaten zurückgehaltenen Gesandtschaft in Kurzem die Erlaubniß zur Weiterreise nach Kalkutta ertheilt werden. Das jüngst in Umlauf gewesene Gerücht von dem Ableben des Königs Thibo entbehrt der Begründung. Nur der Thronerbe ist den Blattern erlegen. Das Volk Mandalays ist sehr aufgeregt. Die Sterndeuter behaupten, es bedürfe zur Beseitigung der thätigen üblen Einflüsse eines großen Sühnopfers. Die Opfer sollen an der Zahl von 400 aus allen Klassen der Gemeinde gewählt werden. Die Phoongyen, oder Priester, sollen 100 Personen liefern, und die übrigen 300 sollen gleichmäßig aus Männern, Frauen und Kindern bestehen. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, um eine hinreichende Anzahl von Leuten zu haben, aus denen die beabsichtigten Opfer gewählt werden können. Die Phoongyen, welche bisher von der Opferung befreit waren, sind höchlich beunruhigt und verlassen massenhaft Mandalay. Vor einigen Tagen wurde dem katholischen Kloster in jener Stadt ein Besuch abgestattet, augenscheinlich in der Absicht, um unter den dort untergebrachten Mädchen einige Opfer zu haschen. Glücklicherweise wurde der Versuch vereitelt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 13. April. [Der Reichstag und die Getreidezölle. Zu den Steuerfragen.] Vor dem Beginn der gegenwärtigen Reichstagssession wurde mehrfach in Aussicht gestellt, daß freihändlerische Abgeordnete den Antrag auf Wiederaufhebung der Kornzölle einbringen würden; insbesondere kündigte der nationalliberale Abg. Oechelhäuser ein solches Vorgehen in einer von ihm herausgegebenen Broschüre an. Im Anfang der Session wurden denn auch außer dem Verfasser dieser Schrift Herr Delbrück und Herr Eugen Richter als voraussichtliche Antragsteller genannt. Der Gedanke, den Kampf gegen die Kornzölle sofort prinzipiell wieder aufzunehmen, ist vielfach in freihändlerischen parlamentarischen Kreisen erörtert worden, zuletzt noch eingehend vorgestern und gestern vor der Sitzung mit Rücksicht auf den Antrag auf Wiederaufhebung des Flachszolls. Gleichzeitig mit diesem einen gegen die Kornzölle gerichteten Antrag einzubringen, wurde nach eingehenden Erörterungen unterlassen, weil von einer größeren Anzahl solcher Mitglieder, welche gestern für die Wiederaufhebung des Flachszolls gestimmt haben, die Erklärung vorlag, dies nicht thun zu wollen, sofern irgend ein weiter gehender Angriff auf den im vorigen Jahre vereinbarten Zolltarif gleichzeitig mit dieser einen Korrektur versucht würde. Es war also zu befürchten, daß für die Beseitigung der der Leinenindustrie drohenden Schädigung eine Majorität sich nicht zusammengefunden hätte, sofern man eine Aktion gegen die Kornzölle gleichzeitig versuchte. Damit dürfte es auch zusammenhängen, daß der Abg. Richter seinen Antrag zu Gunsten der Mühlenindustrie gestern nur, nachdem die Parteien bereits ihre Stellung zum Flachszollantrag konstatirt hatten, ankündigte, die weitere Verhandlung aber verschieben ließ. Wenn es zu dieser kommen wird, dürfte es übrigens der Regierung schwer fallen, das unzweifelhaft bestehende praktische Bedürfniß, welches der Richter'sche Antrag befriedigen will, zu bestreiten. Ein prinzipiell gegen die Kornzölle gerichtetes Vorgehen ist nunmehr als für die gegenwärtige Session definitiv aufgegeben zu betrachten. Man mußte sich schließlich sagen, daß ein praktischer Erfolg, selbst nur im Reichstag, nicht zu erwarten sei, da gegenwärtig das Bündniß zwischen Agrariern und schutzzöllnerischen Industriellen noch zu neu und daher zu fest ist, um sich schon lockern zu lassen; gegen eine bloße Demonstration aber gab die Erwägung den Ausschlag, daß so kurze Zeit nach der Einführung der Kornzölle Argumente, welche in den vorjährigen Debatten nicht vorgebracht worden, kaum zur Verfügung stehen, während die Zusammensetzung des Reichstags noch dieselbe ist, wie im vorigen Jahre. Nicht am wenigsten dürfte auch die auf politischen Gründen beruhende Abneigung vieler freihändlerischer Abgeordneten gegen eine Aktion, welche Fürst Bismarck ohne Zweifel als Herausforderung gegen sich auffassen würde, zum Verzicht auf den Kornzollantrag beigetragen haben. — Nach der in den nächsten Tagen bevorstehenden Erledigung des Militärgesetzes und der Verlängerung des Sozialistengesetzes dürfte der noch übrige Theil der Session einen gegen die bisherigen Verhandlungen ziemlich veränderten Charakter tragen. Bei der übermorgen stattfindenden dritten Lesung des Militärgesetzes wird, da Freiherr v. Stauffenberg noch immer durch Krankheit ferngehalten ist, Dr. Bamberger den Standpunkt der kleinen Anzahl nationalliberaler Abgeordneten, welche gegen das Gesetz zu stimmen entschlossen sind, vertreten, während im übrigen diese dritte Lesung kaum ein Interesse darbieten dürfte, es wäre denn, daß wider alles Erwarten Fürst Bismarck erschiene. Was die weitere Verhandlung über die Erstreckung des Sozialistengesetzes betrifft, so dürfte sich das Interesse auf die Haltung des Zentrums beschränken, welche auch in diesem Augenblick noch unbestimmt ist; in der Kommission haben die Vertreter der klerikalen Partei bekanntlich sich bei der Abstimmung getrennt. Nach der Erledigung dieser beiden Gegenstände aber tritt die Steuerfrage in den Vordergrund. Für die Behandlung derselben hat der in der Presse vielfach erörterte Artikel der „Grenzboten“ die Melodie angegeben, welche heute von der freikonservativen „Post“ aufgenommen wird, indem sich diese ohne jeden Vorbehalt für das Tabaksmonopol erklärt. Allem Anschein nach wird bei der zweiten Lesung der Brausteuervorlage das Haus sich von Neuem für und gegen die Steuerpolitik des Kanzlers prinzipiell theilen; der letztere wünscht einen Verlauf dieser zweiten Lesung, welcher dem der ersten analog wäre, d. h. eine Entscheidung über den Entwurf lediglich aus speziellen, auf die Brausteuer bezüglichen Gründen, zu verhüten, und eine Erklärung über dasjenige Maß von Unterstützung zu provoziren, welches die Fortführung der im vorigen Jahre begonnenen, sogenannten Steuerreform zu erwarten hat. Allem Anscheine nach ist im Reichstage die Gewißheit, für diese Reform einzutreten, in demselben Maße geringer geworden, wie die seitdem über die Wirkung der neuen Zölle und über das Ausbleiben von Steuererleichterungen gemachten Erfahrungen die Popularität der vorjährigen Schlagworte im Volke vermindert haben.

— Unsere Kronprinzessin ist, nach einem dem „B. Tgbl.“ aus Rom zugegangenen Spezialtelegramme, gestern Vormittag ½9 Uhr in Begleitung des diesseitigen Botschafters von Keudell und der Herren Vuilleaume und Oppen nach Neapel abgereist. Frau v. Keudell begleitete die Kronprinzessin nach dem Bahnhofe, woselbst sich König Humbert in Zivilkleidung zur Verabschiedung eingefunden hatte; der König geleitete die Kronprinzessin bis zum Waggon und überreichte derselben einen ihr von der Königin übersandten Maiblumenstrauß. Unterwegs erfolgt die Besichtigung des Monte Cassino; die Ankunft in Neapel erfolgt um Mitternacht; das Logis ist im Hotel Bristol vorbereitet. Vorgestern hatte sich die Kronprinzessin im Quirinal verabschiedet, woselbst sie bei der Ankunft vom König am Portal empfangen und der Königin Margherita zugeführt wurde. Zum Diner hatte die Kronprinzessin gestern den Fürsten Pleß geladen. Am selben Tage hat die Kronprinzessin ein Töchterchen des Botschaftsraths Derenthal aus der Taufe gehoben.

— Solamen miseris, socios habuisse malorum! sagt der Lateiner, zu deutsch: „es ist der Trost des Unglücklichen, Gefährten des Unglücks zu haben“. So mag es vielleicht auch für manchen guten Patrioten, dem sich vor wenigen Tagen das Herz im Leibe umdrehte vor Scham und Zorn, als er aus den publizirten Aufsätzen des Zaren Nikolaus aus dem Jahre 1848 ersah, wie unser armes Vaterland von Rußland behandelt wurde, ein Trost sein, zu erfahren, daß auch andere Staaten und Regierungen Gegenstand der nämlichen russischen Unverschämtheit gewesen sind, und, gleich Preußen, durch ihre elende Schwäche wesentlich dazu beigetragen haben, schon lange vor 1848 den zarischen Hochmuth bis zur Verrücktheit zu steigern. Wir zitiren daher in Folgendem eine in dem Buche „Berlin und Petersburg“ neuerdings wieder zum Abdruck gebrachte, für die damaligen Zustände in Europa hoch charakteristische Erzählung:

In Paris war ein neues Theaterstück unter dem Titel „Katharina II. und ihre Favoriten“ erschienen, welches die große Kaiserin nicht allzu vortheilhaft schilderte. Das Stück wurde auf den Theatern gegeben. Kaum hatte Kaiser Nikolaus dies erfahren, als er sofort folgenden eigenhändigen Befehl an den russischen Botschafter am französischen Hofe, Grafen Pahlen, abschickte: „Nach Empfang Dieses begeben Sie sich, zu welcher Zeit es auch sei, sofort zum König der Franzosen und erklären ihm meinen Wunsch, daß die gedruckten Exemplare des Stückes Katharina II. sofort konfiszirt und die Vorstellungen auf allen pariser Theatern verboten werden; geht der König nicht darauf ein, so fordern Sie ihre Kreditive und reisen in 24 Stunden von Paris nach Rußland ab. Für die Folgen stehe ich ein.“ Der Kurier traf den Gesandten beim Diner beim König, wo er ihm die Depesche auch sofort einzuhändigen wußte. Graf Pahlen gerieth nach dem Lesen derselben in große Verlegenheit, indessen der Befehl mußte ausgeführt werden, und so trat er denn an den König heran mit der Erklärung, daß er auf Befehl seines kaiserlichen Herrn Se. Majestät sofort um eine kurze Audienz bitten müsse. „Kann man das nicht wenigstens bis nach dem Diner aufschieben?“ fragte der König. „Nein, Majestät“, antwortete der Gesandte, „die Befehle meines Kaisers sind so strenge, daß ich Eure Majestät sofort darüber aufklären muß, um was es sich handelt.“ Der König stand auf und ging mit dem Gesandten in ein anderes Zimmer, wo jener ihm die Depesche einhändigte. Der scharfe Ton und die Schnelligkeit, mit welcher die Erfüllung des Wunsches gefordert wurde, ärgerten den König Louis Philipp. „Verzeihen Sie, Graf“, wandte er sich an Pahlen, „der Wille Ihres Kaisers kann für Sie Gesetz sein, aber nicht für mich, den König der Franzosen. Außerdem wissen Sie sehr gut, daß in Frankreich eine Verfassung und Preßfreiheit besteht, uns deswegen ist es mir, so sehr ich es auch wünschte, vollständig unmöglich, die Forderung Ihres Kaisers zu erfüllen.“ „Wenn dies die endgiltige Antwort Eurer Majestät ist“, sagte Pahlen, „so bitte ich in diesem Falle nur um den Befehl, mir meine Kreditive aushändigen zu lassen.“ „Aber das würde ja das Zeichen einer Kriegserklärung sein!“ „Das kann sein, aber Majestät wissen, daß der Kaiser für die Folgen einsteht.“ „Nun, so geben Sie mir wenigstens Zeit, mich mit meinen Ministern zu berathen.“ „Vierundzwanzig Stunden kann ich warten, dann aber muß ich unverzüglich abreisen.“ Die Sache endigte damit, daß einige Stunden nach dieser Unterredung die französische Regierung das Verbot der Aufführung des betreffenden Stückes auf den Theatern erließ und alle gedruckten Exemplare konfiszirte. Es versteht sich wohl von selbst, daß Graf Pahlen darauf nach wie vor in Paris verblieb. — Aber im Jahre 1844 machte Kaiser Nikolaus noch kürzeren Prozeß mit einem ihm unliebsamen Theaterstück. Damals erschien in Paris ein neues Stück „Kaiser Paul“, welches man auch auf den Theatern geben wollte. Als der Kaiser davon erfuhr, schrieb er an den König der Franzosen: wenn man dieses Stück nicht konfiszire und seine Aufführung auf der Bühne nicht verböte, so würde er eine Million Zuschauer schicken, um das Stück — auszupfeifen

Provinziallandtag des Großherzogthums Posen.

5. Plenarsitzung.

Posen, 13. April.

In der heutigen 5. Plenarsitzung erledigte der Provinziallandtag folgende Gegenstände:

1. Dem zwischen der provinzialständischen Verwaltungskommission für Chaussee- und Wegebau einerseits und der Bank Kwilecki, Potocki u. Comp. andererseits vereinbarten Vertrage wegen Benutzung der Chausseestrecke Lissa-Borek-Jarotschin zur Anlage einer Eisenbahn von Lissa nach Jarotschin wird die Genehmigung ertheilt.
2. Der zwischen derselben Kommission und den Herren Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Massenbach zu Pinne, Bürgermeister Szablikowski ebendaselbst, Bürgermeister Karasiewicz in Neustadt und Kaufmann S. Markus in Pinne wegen Benutzung der Neutomischel-Bolowitzer und Pinne-Brätzer Provinzial-Chaussee zur Anlage einer Eisenbahn abgeschlossene Vertrag wird genehmigt.
3. Ein Gesuch der unter 2 genannten Herren durch Zeichnung von 10,000 Mark Seitens der Provinz den Bau einer Eisenbahn zwischen Pinne und Neutomischel zu unterstützen, wurde abgelehnt.
4. Das Gesuch der Stadtgemeinde Grätz um Beihilfe bezw. Unterstützung zum Bau einer Sekundärbahn von Opalenica nach Grätz wird zurückgewiesen.
5. Ueber die Rechnungen des Provinzial-Anleihe-Fonds der Provinz Posen für 1876 bis Ende März 1878 wird Decharge ertheilt.
6. Ueber die Rechnungen der Kassenverwaltung des Provinzial-Landarmenfonds für 1876 bis Ende März 1879 wird Decharge ertheilt; gleichzeitig wurde die vergleichende Uebersicht der bei der provinzialständischen Arbeits-, Landarmen- und Korrektions-Anstalten des preußischen Staates für das Jahr 1877 für den Kopf erforderlich gewesenen Unterhaltungskosten-Zuschüsse mitgetheilt, wonach jene Kosten bei 11 Anstalten mehr und nur bei 4 Anstalten etwas weniger als bei der Anstalt der hiesigen Provinz betragen haben.
7. Die Gehaltsaufbesserung der Sekretäre der Landarmen-Direktion wird abgelehnt, dagegen die Etatirung einer Sekretariats-Assistenten-Stelle bei der Landarmen-Direktion und einer Assistenten-Stelle bei dem Arbeits- und Landarmenhause zu Kosten genehmigt. Demnächst erfolgte die Feststellung der Etats für 1880/1 und die folgenden Jahre, und zwar:

a. des Haupt-Etats mit	14,750 M.
b. des Etats für das Landarmenwesen mit . . .	105,300 „
c. des Etats für das Arbeits- und Landarmenhaus in Kosten mit	110,500 „
überhaupt mit . .	230,550 M.

in Einnahme und Ausgabe abschließend.

8. Wegen der Etats-Ueberschreitungen bei der Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens für 1877 bis Ende März 1879 in Höhe von 77,521 M. 28 Pf. wird Indemnität ertheilt.
9. Die Erhöhung der Remuneration für den evangelischen Geistlichen an der Korrigenden-Anstalt zu Kosten wird abgelehnt, dagegen der Wittwe des verstorbenen Anstaltsarztes Kunze eine einmalige Unterstützung von 300 M. zugewendet.
10. Eine nachgesuchte Subvention für die Universitätsklinik und Poliklinik in Breslau wird abgelehnt.
11. Ueber einen Antrag des Magistrats in Lobsens, wegen Erstattung von Kosten für einstweilige Aufbewahrung von Polizeigefangenen gelegentlich ihrer Transportirung, wird zur Tagesordnung übergegangen.
12. Ein Antrag des Magistrats zu Gnesen, wegen Erstattung uneinbringlicher Armen-Verpflegungskosten aus Provinzialfonds, gelangt zur Ablehnung.
13. Der Stadt Krotoschin ist für den geisteskranken Pick eine halbe Freistelle in der Irren-Anstalt zu Owinsk gewährt.
14. Ein Antrag des Partikuliers Sawinski wegen Entschädigung für einen beim Brande in Pila, Kreis Obornik, niedergerissnene Zaun wurde abgewiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 14. d. M., 10 Uhr Vormittags.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. April.

r. [Stadtrath Zelle], der Vertreter der Stadt Posen im Abgeordnetenhause, wird Sonnabend den 17. d. M., Abends 8 Uhr, seinen Wählern in einer Versammlung Bericht über die letzte Landtags-Session abstatten.

△ **Der Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski** ist heute zur Erledigung dienstlicher Geschäfte nach Meseritz gereist.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13. April. Der Bundesrath trat am 12. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher der am 12. Februar d. J. unterzeichnete Auslieferungsvertrag mit Uruguay dem Ausschuß für Justizwesen überwiesen wurde, während über den Entwurf eines Gesetzes über die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1879/80 in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden soll. — Die zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vereinbarte, am 7. März d. J. unterzeichnete revidirte Elbschifffahrtsakte erhielt, dem Gutachten des Ausschusses für Handel und Verkehr gemäß, die Zustimmung. Sodann gelangten a) die Uebereinkunft mit Oesterreich-Ungarn wegen provisorischer Verlängerung des Handels-Vertrages vom 16. Dezember 1868 mit den aus der Erklärung vom 31. Dezember v. J. sich ergebenden Einschränkungen bis zum 30. Juni 1881, b) der Entwurf eines Gesetzes wegen fakultativer Einschränkung oder Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina zur Annahme. Hiernächst wurde, einem Antrage Baierns entsprechend, der Gesetzentwurf über die Reichsstempelabgaben einer wiederholten Berathung und Beschlußfassung unterzogen, nach deren Ergebniß auch die Quittungen über die von der Post auf Postanweisungen ausgezahlten Beträge der Stempelabgabe von 10 Pf. unterliegen sollen, wogegen im Uebrigen die bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gefaßten Beschlüsse lediglich bestätigt wurden. Schließlich wurden Kommissarien zur Berathung von Vorlagen im Reichstag ernannt nnd Beschlüsse über die geschäftliche Behandlung neuerdings eingegangener Petitionen gefaßt.

Stuttgart, 13. April. Der König hatte Nachts einen heftigen Hustenanfall, ist jedoch fieberfrei und konnte heute einige Stunden außer Bett zubringen.

Petersburg, 13. April. Die „Agence Russe“ reproduzirt einen Pariser Brief der „Neuen Zeit“, in welchem der Korrespondent dieses Blattes über eine mit dem chinesischen Gesandten in Paris, Marquis Tseng-kee-tzee, gehabte Unterredung berichtet. Letzterer habe dabei erklärt, die chinesische Regierung sei gewillt,

um jeden Preis einen Krieg mit Rußland zu vermeiden und die freundschaftlichen Beziehungen zu demselben aufrecht zu erhalten. Die „Agence Russe" bemerkt hierzu, diese Nachrichten bestätigten ihre eigenen Informationen, sie sei überzeugt, daß der Marquis Tseng-kee-tzee bei seiner Hierherkunft mit aller derjenigen Achtung werde empfangen und gehört werden, welche seinem Range und seinen wohlmeinenden Absichten gebühre.

Petersburg, 13. April. Der „Golos" veröffentlicht ein in hiesigen Kreisen auf offiziöse Informationen zurückgeführtes Schreiben des Professors Martens über den russisch-chinesischen Konflikt, in welchem nachgewiesen wird, daß Rußland verpflichtet sei, Kuldscha zurückzugeben, wenn China für die Sicherheit der russischen Grenzen und für die Ausführung der abgeschlossenen Verträge Garantien gewähre. Die Ausführung des im September v. J. in Livadia unterzeichneten Vertrags, zu dessen Abschluß der chinesische Gesandte, Tschong-How, ermächtigt gewesen sei, werde von der chinesischen Regierung verweigert; Rußland werde sich zu einer Rückgabe Kuldschas nur im Wege freundschaftlichen Uebereinkommens verstehen, der Anwendung von Gewalt aber niemals nachgeben. Der gegenwärtige Konflikt mit China sei eine Folge des Umstandes, daß an dem Pekinger Hofe die von Bogdokhan und Tso-tsun-ton geleitete anti-europäische Partei zur Herrschaft gelangt sei, die Lage der europäischen Bevölkerung in China und die dem Auslande von China gemachten Zugeständnisse würden im Falle eines Krieges zwischen Rußland u. China aufs Aeußerste gefährdet sein, die Niedermetzelung von Europäern sei höchst wahrscheinlich, der Handel mit China werde durch den jetzigen Konflikt auf das Ungünstigste beeinflußt werden. Von allen in Peking vertretenen Mächten werde auch die allgemeine Gefahr und die Solidarität ihrer Interessen keineswegs verkannt, vielmehr seien alle bemüht, dem Einfluß der anti-europäischen Partei in China entgegenzuwirken und die legitimen Ansprüche Rußlands aufrecht zu erhalten. England sei dabei am Meisten betheiligt, es sei eine gänzlich ungerechte und falsche Beschuldigung, wenn behauptet werde, daß England den Konflikt zwischen Rußland und China veranlaßt habe, der ein Konflikt zwischen China und allen zivilisirten und bei dem Handelsverkehr mit China betheiligten Nationen zu werden drohe. Der Vertreter Englands in Peking sei unter dem Beistande des russischen Geschäftsträgers auf das Emsigste bemüht, die drohende Gefahr zu beschwören.

Wien, 13. April. Dem hiesigen „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" zufolge entbehren die Zeitungsmeldungen, als ob die Pforte auf der Basis einer Zession ihrer Hoheitsrechte in Bosnien und der Herzegowina eine Annäherung an Oesterreich-Ungarn oder eine Allianz suche, nach kompetenten Versicherungen jeder Begründung.

Pest, 13. April. Das Unterhaus hat mit 172 gegen 62 Stimmen den früheren Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen, Thomas Péchy, zu seinem Präsidenten gewählt.

Wien, 13. April. Der „Polit. Korresp." wird aus Konstantinopel vom 13. d. M. gemeldet: Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Präliminarakte über die Regelung der türkisch-montenegrinischen Grenze richtete Sawas Pascha ein Rundschreiben an die Vertreter der Pforte im Auslande, in welchem dieselben aufgefordert werden, auf den Zusammentritt der Botschafter der Mächte in Konstantinopel zur Ratifikation des türkisch-montenegrinischen Abkommens hinzuwirken.

Konstantinopel, 13. April. Die Präliminarakte über die Regelung der türkisch-montenegrinischen Grenze ist um Mitternacht auf der italienischen Gesandtschaft durch Sawas Pascha und den montenegrinischen Geschäftsträger unterzeichnet worden.

Rom, 13. April. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute früh nach Neapel abgereist.

London, 13. April. Die Liberalen gewannen heute zwei weitere Parlamentssitze in East-Worcestershire und einen in North-Lincolnshire.

London, 13. April. Der „Times" wird aus Konstantinopel von gestern gemeldet, die Konvention der Türkei mit Montenegro werde in den nächsten Tagen unterzeichnet werden.

London, 13. April. Der Vizekönig von Indien, Lord Lytton, ist unter dem Titel: Earl Lytton in den Grafenstand erhoben worden. — Der „Globe" meldet, nach einer heute in Liverpool eingetroffenen Privatdepesche sei der König von Birma gestorben. Ein weiteres Privattelegramm des „Globe" aus Valparaiso vom 10. d. M. bestätigt, daß Callao von den Chilenen blokirt wird.

Stockholm, 12. April. Die zweite Kammer hat die Militärvorlage mit 121 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Staatsminister de Geer gab in Folge dessen die Erklärung ab, daß er sich als der Last der Regierung enthoben betrachte.

Stockholm, 13. April. Das gesammte Ministerium hat heute seine Entlassung eingereicht. Der König hat, sicherem Vernehmen nach, den Grafen Arvid Posse mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt.

Christiania, 12. April. Der Storthing hat das skandinavische Wechselgesetz angenommen.

Newyork, 13. April. Der Kongreß von Mexiko ist nach hier eingegangenen Nachrichten am 1. d. von dem Präsidenten Porfirio Diaz mit einer Botschaft eröffnet worden, in welcher derselbe die innere Lage sowie die Beziehungen zum Auslande als befriedigend bezeichnet, besonders seien die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten durchaus herzliche.

Berlin, 14. April. Der Verwaltungsrath der Diskonto-Gesellschaft beschloß in der ordentlichen Generalversammlung am 10. Mai eine sechsprozentige Superdividende vorzuschlagen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. April Mittags 1,80 Meter.
" 13. " " 1,82 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
13. Nachm. 2	761,7	O mäßig	trübe	+13,6
13. Abnds. 10	760,4	O mäßig	ganz heiter	+ 8,0
14. Morgs. 6	759,3	O schwach	ganz heiter	+ 4,1

Wetterbericht vom 13. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	763,8	SSO still	halb bedeckt	8,3
Kopenhagen	769,0	OSO leicht	wolkenlos	4,3
Stockholm	770,0	W leicht	wolkenlos	6,4
Haparanda	763,0	S leicht	wolkenlos	— 1,2
Petersburg	767,4	WSW still	wolkenlos	— 2,6
Moskau	fehlt			
Cork	759,7	NO schwach	heiter [1])	6,7
Brest	756,5	O leicht	bedeckt	6,5
Helder	762,1	O still	wolkenlos	7,6
Sylt	766,8	SO schwach	halb bedeckt	5,9
Hamburg	766,7	SO mäßig	heiter	8,9
Swinemünde	768,5	ONO still	wolkenlos [2])	6,6
Neufahrwasser	769,6	NNO still	wolkenlos	5,9
Memel	769,8	OSO leicht	wolkenlos [3])	4,7
Paris	760,1	ONO still	wolkenlos	9,0
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	762,2	still	wolkenlos	7,4
Wiesbaden	763,6	NO schwach	wolkenlos [4])	9,5
Kassel	763,3	NO leicht	heiter	8,3
München	763,0	still	wolkenlos	4,1
Leipzig	766,2	O leicht	wolkenlos	7,6
Berlin	766,9	O still	wolkenlos	8,2
Wien	764,3	N still	heiter	7,8
Breslau	767,2	ONO still	wolkenlos	7,1

[1]) Seegang leicht. [2]) Früh Nebel. [3]) Nachts starker Reif. [4]) Thau.

Uebersicht der Witterung.

Im größeren Theile Europas herrscht hoher Luftdruck mit heiterem, trockenem Wetter und schwacher östlicher Luftströmung; nur im Bereiche einer flachen, über dem westlichen Küstengebiete lagernden barometrischen Depression sind stellenweise Regenfälle aufgetreten. Die Temperatur ist größtentheils etwas gestiegen. Nizza: Nord, leicht, wolkenlos, Plus 12,0 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. April. (Schluß-Course.) Schluß abgeschwächt. Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 80,97. Wiener do. 170,80. K.-M.-St.-A. 146$\frac{3}{4}$. Rheinische do. 158$\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. 103$\frac{3}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. 133$\frac{1}{4}$. Reichsanl. 99$\frac{7}{8}$. Reichsbank 149$\frac{7}{8}$. Darmstb. 146$\frac{1}{2}$. Meininger B. 96$\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 718,50. Kreditaktien*) 246. Silberrente 63$\frac{3}{8}$. Papierrente 62$\frac{7}{8}$. Goldrente 76$\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente 90$\frac{5}{8}$. 1860er Loose 125$\frac{1}{2}$. 1864er Loose 311,80. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ostb.-Obl. II. 84$\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn 195$\frac{3}{8}$. Elisabethb. 163$\frac{1}{2}$. Nordwestb. 142$\frac{3}{8}$. Galizier 227. Franzosen*) 238. Lombarden*) 69. Italiener —. 1877er Russen 90$\frac{5}{8}$. II. Orientanl. 60$\frac{7}{8}$. Zentr.-Pacific 109$\frac{7}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 245$\frac{1}{2}$, Franzosen 238, Galizier 226$\frac{3}{4}$, ungarische Goldrente 90$\frac{5}{8}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 69, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 13. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245$\frac{5}{8}$, Franzosen 237$\frac{7}{8}$, Lombarden 68$\frac{3}{4}$, 1860er Loose 125$\frac{5}{8}$, Galizier 227$\frac{1}{4}$, österr. Silberrente 63$\frac{1}{2}$, ungarische Goldrente 90$\frac{5}{8}$, II. Orientanleihe 60$\frac{13}{16}$, österr. Goldrente 76$\frac{1}{2}$, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen 90$\frac{5}{8}$. Meininger Bank —. Still.

Wien, 13. April. (Schluß-Course.) Günstig. Für Renten gute Kauflust, Kreditaktien und Lombarden höher, übrige Werthe ruhig, Schluß schwächer.

Papierrente 73,80. Silberrente 74,20. Oesterr. Goldrente 89,85, Ungarische Goldrente 106,40. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 130,75. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 114,00. Kreditaktien 287,90. Franzosen 279,50. Lombarden 81,30. Galizier 265,25. Kasch.-Oderb. 128,70. Pardubitzer 132,00, Nordwestbahn 166,50. Elisabethbahn 191,00. Nordbahn 2440,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,00. Anglo-Austr. 152,90. Wiener Bankverein 142,80. Ungar. Kredit 273,25, Deutsche Plätze 57,90. Londoner Wechsel 118,75. Pariser do. 47,05, Amsterdamer do. 98,00. Napoleons 9,45$\frac{1}{2}$. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,45. Russische Banknoten 1,25$\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz 168,70.

Wien, 13. April. Abendbörse. Kreditaktien 287,25, Franzosen 279,00, Galizier 265,25, Anglo-Austr. 152,50, Lombarden 81,50, Papierrente 73,72$\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 89,85, ungar. Goldrente 106,37$\frac{1}{2}$, Marknoten 58,47$\frac{1}{2}$. Napoleons 9,45$\frac{1}{2}$, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Still.

Triest, 12. April. Oesterr. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 106,00, Italiener —.

Brüssel, 12. April. Oesterr. Papierrente 63,81.

Paris, 13. April. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 85,32$\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 83,70, Anleihe de 1872 119,40, Ital. 5proz. Rente 84,45, Oesterr. Goldrente 76$\frac{1}{8}$, Ung. Goldrente 91$\frac{1}{2}$, Russen de 1877 93, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 182,50, Lombard. Prioritäten 272,00, Türken de 1865 10,95, 5proz. rumänische Anleihe 74,80.

Credit mobilier 702, Spanier exter. 17$\frac{1}{8}$, do. inter. 15$\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 545, Societe generale 570, Credit foncier 1171, Egypter 310, Banque de Paris 986, Banque d'escompte 827, Banque hypothecaire 628, III. Orientanleihe 62$\frac{1}{4}$, Türkenloose 38,00, Londoner Wechsel 25,28$\frac{1}{2}$.

Paris, 12. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,45, Italiener 84,72$\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente 75$\frac{7}{8}$, ungar. Goldrente 91,52, Türken 10,85, Spanier extér. 17$\frac{3}{16}$, Egypter 307,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose 36,00, III. Orientanleihe 62,00. Fest.

Florenz, 13. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,27, Gold 21,86.

London, 13. April. Consols 98$\frac{3}{4}$. Italien. 5proz. Rente 83$\frac{3}{4}$. Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10$\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86$\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 88$\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 10$\frac{3}{4}$, 5proz. fundirte Amerikaner 105$\frac{5}{8}$, Oesterr. Silberrente 62$\frac{3}{4}$, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 90$\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente 74$\frac{3}{4}$, Spanier 17$\frac{1}{8}$. Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 98$\frac{1}{4}$, 4proz. bair. Anleihe 98.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,07. Paris 25,45 Petersburg 24$\frac{3}{4}$.

Platzdiskont 2$\frac{1}{2}$ pCt.

Petersburg, 13. April. Wechsel auf London 25$\frac{13}{32}$, II. Orient-Anleihe 91$\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe 91$\frac{1}{4}$.

Newyork, 12. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84$\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris 5,18$\frac{3}{4}$. 5pCt. fundirte Anleihe 103$\frac{1}{2}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107$\frac{1}{4}$, Erie-Bahn 42$\frac{3}{8}$. Central-Pacific 1 2$\frac{1}{8}$, Newyor. Centralbahn 131$\frac{3}{4}$.

Produkten-Course.

Köln, 13. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 24,00, pr. Mai 22,60, pr. Juli 21,60. pr. November 20,10. Roggen loco 19,50, per Mai 17,30, pr. Juli 16,20 pr. November 15,60. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,00, pr. Mai 27,40, pr. Oktober 28,70.

Bremen, 13. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,20, per Mai 7,30, per Juni 7,40, pr. August-Dezember 7,90. Alles bez. u. Br.

Hamburg, 13. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko unv., auf Termine ruhig. Roggen loko unv., auf Termine flau. Weizen per April-Mai 214 Br., 213 Gd., per September-Oktober 202 Br., 200 Gd. Roggen per April-Mai 160 Br., 159 Gd., per September-Oktober 148 Br., 146 Gd. Hafer und Gerste unvänd. Rüböl matt, loko 54, per Mai 54$\frac{1}{4}$. Spiritus ruhig, per April 52$\frac{3}{4}$ B., per Mai-Juni 51$\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August 52 Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee stetig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum behpt., Standard white loko 7,30 Br., 7,15 Gd., per April 7,15 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 13. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, auf Termine weich., per Frühjahr 11,90 Gd., 11,95 Br., per Herbst 10,22 Gd., 10,27 Br. Hafer per Frühjahr 7,20 Gd., 7,25 Br. Mais per Mai-Juni 7,82 Gd., 7,85 Br. Kohlraps per August-September 13$\frac{1}{4}$. — Wetter: —

Amsterdam, 13. April. Bancazinn 50$\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 280. — Roggen loko flau, auf Termine unverändert, pr. Mai 201, pr. Oktober 181. Rüböl loko 32$\frac{3}{4}$, pr. Mai 32$\frac{1}{2}$, pr. Herbst 34.

Antwerpen, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unveränd. Hafer still. Gerste ruhig.

Antwerpen, 13. April. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18$\frac{1}{4}$ bez. u. Br., per Mai 18$\frac{1}{4}$ Br., per September 19$\frac{3}{4}$ Br., per September-Dezember 20 Br. Weichend.

Paris, 13. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 32,25, pr. Mai-Juni 31,00, pr. Juli-August 28,75, pr. Sept.-Dezember 27,10. — Mehl ruhig, pr. April 65,50, pr. Mai-Juni 65,25, pr. Juli-August 61,25. Rüböl ruhig, per April 76,25, per Mai 76,75, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 79,75. Spiritus weich., per April 73,00, per Mai 71,50, per Mai-August 69,75, per September-Dezember 64,00.

Paris, 13. April. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 58,00, 7/9 pr. April pr. 100 Kilogramm 64,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. April 66,00, per Mai 65,50, per Mai-August 64,50, pr September-Dezember —.

London, 13. April. Havannazucker Nr. 12, 24$\frac{1}{2}$. Flau.

London, 13. April. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Sämmtliche Getreidearten träge, Preise weichend. Erbsen eher theurer. — Wetter: Rauh.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremder Weizen 1 sh., Hafer $\frac{1}{2}$ sh. niedriger alls letzten Montag, angekommene Ladungen stetig, Erbsen eher theurer.

Marktpreise in Breslau am 13. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	19 —
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 50	20 10	19 70	18 90
Roggen,		17 30	17 10	16 90	16 70	16 50	16 30
Gerste,		17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen		19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps	23	25	22	25	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, schwacher Umsatz rother ruhig, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer unveränd., per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend per 50 Kilo 9,60—9,90 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, schwach gefragt, per 100 Kgr. 14,60—15,00—15,50 M.

Wicken, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—6,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—3,00 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,14—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,75—30,75 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,25 M. Hausbacken 25,25 bis 26,25 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 13. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, matt, ordinär 20—28, mittel 30—34, fein 38—42, hochfein 44—48.

Kleesaat, weiße still, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75, exquisit über Notiz.

Roggen: (per 2000 Pfd.) ruhig, Gekündigt —,— Zentner Abgelaufene Kündigsch. — per April 163,— Gd. per April-Mai 163,— Gd. — per Mai-Juni 164,50 Br. per Juni-Juli 166—165,50 bez. per Juli-August 160 Br. per September-Oktober 152 Gd.

Weizen: per April 210,— Br. per April-Mai 210,— Br. per Mai-Juni 214,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per April 149,— Br. per April-Mai 149,— Br. per Mai-Juni 149 bez. per Juni-Juli 152,— Br.

Raps: per April 238 Br. 236 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: matt. Gek. — Zentner, Loko 54,50 Br. per April 52,— Br. per April-Mai 52 Br. per Mai-Juni 52,75 Br. per Juni-Juli 53,50 Br. per September-Oktober 54,75 bez. u. Br. per Oktober-November 55,50 Br. per November-Dezember 56,— Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko und per April 28 Br.

Spiritus: wenig verändert, Gekd. 10,000 Liter, Loko —,— per April und per April-Mai 60,70 Br. u. Gd. per Mai-Juni 61—60,90 bez. B. u. G. per Juni-Juli 61,50 Br. per Juli-August 62 B. u. G. per August-September 62,20 bez. per September-Oktober —.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Newyork, 12. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $12\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans $12\frac{1}{8}$. Petroleum in Newyork $7\frac{1}{2}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificats — D 75 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen 1 D 39 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{5}{8}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{5}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{13}{16}$, do. Fairbanks $7\frac{7}{8}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{13}{16}$. Speck (short clear) $7\frac{1}{8}$ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 12. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 144,000, do. nach dem Kontinent 100,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 50,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 24,437,000 Bushel, do. do. an Mais 15,187,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. April. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai $217\frac{1}{2}$ Mark bezahlt, per Mai-Juni 216 bezahlt, per Juni-Juli 212—$212\frac{1}{2}$—212 bezahlt, per Juli-August $205\frac{1}{2}$—205 bez., per Sep.-Oktober 199—$199\frac{1}{2}$—199 bezahlt. Gekündigt 15000 Zentner. Regulirungspreis $117\frac{1}{2}$ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 166—178 M. nach Qualität gefordert. Russ. 166 a. B. bezahlt. inländ. 174 M. ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bezahlt, feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April $166\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$—67 bez., per April-Mai $166\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$—67 bez., per Mai-Juni 163—$161\frac{1}{2}$—162 bez., per Juni-Juli 159—158—$158\frac{1}{2}$ bezahlt, per Juli-August 154—3—$3\frac{1}{2}$ bez., per Aug.-Sep. — bez., per September-Oktober $150\frac{1}{2}$—151 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 145—165 nach Qualität gefordert, Russischer 145 bis 155 bezahlt, Pommerscher 156—159 bez., Ost- und Westpreußischer 152—156 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 156 bis 159 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai $144\frac{1}{2}$—44 bez., per Mai-Juni $145\frac{1}{2}$—45 bez., per Juni-Juli $146\frac{1}{2}$—46 bez., per Juli-August 144 bez., per August-Sept. — B., per September-Oktober $140\frac{1}{2}$ bez. B. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 145—148 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23,00 M., per April 22,65—22,55 bezahlt, per April-Mai 22,65—22,55 bez., per Mai-Juni 22,55—22,45 bezahlt, per Juni-Juli 22,40—22,30 bezahlt, per Juli-August 22,30—22,20 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt, per N./D. — bezahlt. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 51,8 bez., flüssig — M., mit Faß 52,1 M., per April 52,2—52 M. bez., per April-Mai 52,4—51,1 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,1 bez., per Juni-Juli 52,4—52,1 bez., per Juli-August — bez., per August-September — bezahlt, Sept.-Okt. 55,5—55,1 bez., per Nov.-Dez. 55,9—55,4 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 65 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,2 M., per April 24,1 bezahlt, per April-Mai 23,1 bezahlt, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 25,0 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 60,6 bezahlt, per März-April 60,4—60,2 bezahlt, per April-Mai 60,4—60,2 bezahlt, per Mai-Juni 60,6—60,3 bezahlt, per Juni-Juli 60,4—61,2 bezahlt, per Juli-August 62,4—62 bezahlt, per August-September 62,4—62 bezahlt, per September-Oktober 58—57,8 bez. Gekündigt 90,000 Liter. Regulirungspreis 60,3 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 13. April. (An der Börse.) Wetter: Schön + 11 Grad R. Barometer 28,7. Wind: Ost.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 207—213 M. bez., weißer 209—215 Mk. bez., per Frühjahr 212,5 Mk. bez., per Mai-Juni 211 Mk. bez., Juni-Juli do., per Juli-August — M. bez. pr. September-Oktober 200 Mk. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 165—169 Mk., russischer 166—169 Mk. bei Kleinigkeiten bezahlt, per Frühjahr 163,5—163 Mk. bez., per Mai-Juni 159,5—159 Mk. bez., per Juni-Juli 156,5—156 M. bez., per September-Oktober 149,5—149 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—170 M., Oderbruch 160—164 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 140—145 M., feiner Pommerscher 147—150 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko per April-Mai 241—240 Mk. bez. per September-Oktober 250—249 M. bez. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54 Mk. Br., per April-Mai 52,5 Mk. Br., per Mai — Mk. Br., per Juni-Juli — Mk. Br., per September-Oktober 55,5 M. Br. — Spiritus flau und niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,1 Mk. bez., per Frühjahr 60,3—60,1 Mk. bez., per Mai-Juni 60,5—60,3 Mk. bez., per Juni-Juli 61,1 Mk. bez., per Juli-August 61,8 M. bez., per August-September 62 M. Br., per September-Oktober 58 M. bez. u. Br. Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 212,5 M., Roggen 163 M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 60,2 Mk. — Petroleum loko 8,5—8,6 Mk. transf. bez., Regulirungspreis 85 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 13. April. Das gestrige Nachgeschäft hatte sehr feste Haltung auf die Tagesordnung gesetzt, namentlich für Eisenbahnaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile. Da die Meldungen der auswärtigen Börsen auch heute nach keiner Seite hin eine besondere Anregung boten, so ward bei der Eröffnung des heutigen Verkehrs der Versuch gemacht, die steigende Bewegung weiter fortzuführen. Kreditaktien wurden 1 M., Franzosen 2 M. und Lombarden auf bessere Wiener Meldungen 4 M. höher bezahlt; besonders gute Meinung schien für den gesammten Eisenbahn-Aktien-Markt vorhanden zu sein. Oberschlesische und Freiburger, Mecklenburgische und Mainzer, Bergische und Rechte-Oderufer-Bahn bedangen ¾ bis 1½ Prozent mehr; dabei wurden namentlich die erstgenannten ziemlich rege umgesetzt. Doch hielt auch für diese Gebiete die Festigkeit nur kurze Zeit an. Nach Ablauf der ersten halben Stunde entwickelte sich Verkaufslust, welche einen wenn auch nur geringen Druck übte und besonders den Umfang des Geschäfts beinträchtigte. Rumänier lagen fest und neue rumänische Staatsobligationen waren zu 89 still. Schweizer Westbahn-Aktien notirten gestern 20,25 bez. Die Bank-Aktien, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter und deutsche, bewegten sich ½—1 pCt. über den gestrigen Koursen, verfielen aber rasch einer Vernachlässigung. Die spekulativen Bergwerkspapiere waren schwach und still. Fremde Renten konnten als fest bezeichnet werden, gingen aber nur wenig um; selbst dem Geschäft in ungarischer Goldrente und russischen Anleihen fehlte Anregung. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen ruhig, aber fest. Anlagewerthe erschienen wenig belebt; für russische und ungarische Eisenbahn-Obligationen bestand einige Frage, besonders auch für russische Maschinenbau-Obligationen. — Die zweite Stunde verlief still; Eisenbahnpapiere blieben fest, andere Werthe lagen überwiegend schwach. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 480—478, Lombarden 139,50—9—140—139, Kreditaktien 493,50—4—1,50 bis 492, Diskonto-Kommandit-Antheile 184—182, Passage-Obligationen 96,75 bezahlt und Geld, Oels-Gnesen 44,50 bez. und Gd., Breslau-Warschauer 102,75 bezahlt und Geld. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,10 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bz
do. do.	3½	94,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,00 bz
do.	5	108,00 bz
Landsch. Central	4	99,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	91,20 bz
do.	4	100,00 B
do. neue	4½	103,25 B
N. Brandbg. Cred.	4	99,00 bz
Ostpreußische	3½	90,60 bz
do.	4	99,20 bz
do.	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	90,60 bz
do.	4	100,00 bz
do.	4½	101,75 bz
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,80 bz
do.	4	99,20 bz
do.	4½	100,60 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,60 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,80 bz
Preußische	4	99,80 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 G
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,30
Souvereignes		20,37 bz
20-Franksstücke		16,21 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		171,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		215,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,10 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	174,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,00 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,20 bz
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,40 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 B
do. II. Abth.	5	117,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,10 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,80 bz
Meininger Loose	—	27,00 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 G
Oldenburger Loose	3	156,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 bz G
do. do.	4½	102,90 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,20 B
do. do.	4½	100,80 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,40 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G

Pomm. H.-B. l. 120	5	105,25 G
do. II. IV. 110	5	102,00 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,75 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	104,75 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	112,90 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 G
do. do. 110	5	105,25 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 G
do. do.	4½	103,70 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,90 bz
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,75 bz G
Oesterr. Goldrente	4	76,75 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	62,90 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,30 bz B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,40 bz
do. do. v. 1864	—	312,50 bz G
Ungar. Goldrente	6	90,70 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	89,90 bz B
do. Loose	—	212,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,60 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 bz B
do Engl. A. 1822	5	85,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,25 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,30 bz
do. do. 1872	5	88,30 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,70 bz B
do. Boden-Credit	5	79,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,30 bz B
do. do. v. 1866	5	149,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,75 B
do. 6. do. do.	5	84,70 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,20 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,25 B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,00 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,32 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 B
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,25 bz
do. 100 R. 3 M.	213,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,00 bz G
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	50,90 bz
Berl. Handels-Ges.	4	106,75 bz G
do. Kassen-Verein.	4	172,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,25 bz G
Centralbk. f. B.	4	16,30 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bz
Danziger Privatb.	4	113,25 bz G
Darmstädter Bank	4	147,00 bz
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	119,60 bz G
Deutsche Bank	4	139,00 bz G
do. Genossensch.	4	111,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,75 bz G
do. Reichsbank.	4½	149,50 G
Disconto-Comm.	4	182,50 bz
Geraer Bank	4	87,00 bz G
do. Handelsb.	4	58,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102,70 B
do. Grundkredb.	4	90,75 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,75 bz G
Leipziger Creditb.	4	148,50 bz G
do. Discontob.	4	95,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 B
Meining. Creditbk.	4	97,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	161,00 G
Nordd. Grundkredit	4	57,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,75 G
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	111,50 bz G
Posener Spritaktien	4	
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bz G
do. Centralbdn.	4	128,25 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	101,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	79,40 bz
Sächsische Bank	4	119,75 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	98,00 bz G
Schles. Bankverein	4	105,90 bz
Südd. Bodenkredit	4	131,25 bz B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,25 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Bauges.	4	67,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	6,00 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,50 G
Dortmunder Union	4	13,00 bz G
Egells Masch.-Akt.	4	35,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	128,20 B
Georg-Marienhütte	4	108,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	93,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,25 bz
Lauchhammer	4	44,25 bz
Laurahütte	4	123,75 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	65,40 bz
Magdeburg. Bergw.	4	129,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	75,00 G
Menden u. Schw. B.	4	96,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	66,10 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,75 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,75 bz G
Redenhütte cons.	4	194,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,25 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	27,00 G
Unter den Linden	4	8,25 bz B
Wöhlert Maschinen	4	30,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,00 bz
Altona-Kiel	4	150,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	107,00 bz
Berlin-Anhalt	4	119,00 bz G
Berlin-Dresden	4	18,50 bz
Berlin-Görlitz	4	26,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	207,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bz G
Berlin-Stettin	4¾	114,60 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	109,90 bz B
Cöln-Minden	6	146,50 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,60 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,30 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	186,00 bz
do. Lit. B.	3½	152,00 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	59,30 bz
Rechte Oderuferb.	4	142,60 bz G
Rheinische	4	158,70 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 G
Rhein-Nahebahn	4	14,75 bz G
Stargard-Posen	4½	103,00 B
Thüringische	4	158,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,60 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,20 bz
Weimar-Geraer	4½	53,60 bz
Albrechtsbahn	5	26,50 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	122,40 bz
Aussig-Teplitz	4	204,10 bz
Böhm. Westbahn	5	97,50 bz G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,70 G
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,50 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,90 bz
Gotthard-Bahn	6	57,25 B
Kaschau-Oderberg	5	55,00 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,25 bz B
Lüttich-Limburg	4	16,90 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	103,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	285,00 bz
do. Litt. B.	5	286,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,75 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,25 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,80 bz B
Russ. Staatsbahn	5	142,75 bz
Schweizer Unionb.	4	23,80 bz G
Schweizer Westbahn	4	26,25 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,50 G
Vorarlberger	5	70,75 bz G
Warschau-Wien	4	250,60 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	85,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	91,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	101,70 bz G
Magd.-Halberst. B	3½	88,40 bz G
do. do. C.	5	121,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	91,90 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,40 bz G
Oberlausitzer	5	45,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,80 bz G
Posen-Creuzburg	5	75,10 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	141,00 bz G
Rumänische	8	120,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 bz G
Weimar-Geraer	5	37,40 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,25 G
do. do. II.	5	102,50 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	91,40 B
do. do. Litt. B.	3½	91,40 B
do. do. Litt. C.	3½	88,10 G
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	103,00 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,40 bz G
do. Litt. B.	4½	102,40 bz G
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	101,50 B
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	5	102,00 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 bz G
do. do. C.	4	99,50 bz G
do. do. D.	4½	101,50 bz G
do. do. E.	4½	101,10 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,10 G
do. do. III.	4	99,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 bz G
do. VI. do.	4	99,10 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,70 G
do. do. Litt. I.	4½	102,70 G
do. do. 1876	5	105,75 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,25 G
do. do. V.	4	99,25 G
do. do. VI.	4½	101,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
do. do. C.	4½	104,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,75 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,00 G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	101,00 G
do. Leipz. A.	4½	102,25 bz
do. do. B.	4	99,00 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,30 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	92,00 G
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	103,00 bz G
do. H.	4½	103,50 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 B

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	88,00 G
do. Starg.-Pos.	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 bz G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bz G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bz G
do. v. 1865	4½	102,00 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bz G
do. v. 1874,	5	101,20 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,30 B
Thüringer I.	4	100,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,40 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz G
do. do. II.	5	88,75 bz G
do. do. III.	5	88,40 bz G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	77,10 bz
do. II.	5	80,25 bz G
do. III.	5	75,75 bz G
do. IV.	5	74,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,60 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,50 G
do. Ergänzsb.	3	359,30 bz B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 bz G
do. II. Em.	5	104,25 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 bz B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,25 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,90 bz
do. do. 1869	5	79,90 bz G
do. do. 1872	5	79,80 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,00 B
Reichenb.-Pardubitz	5	80,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	271,50 bz G
do. do. neue	3	271,40 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,00 bz
Brest-Grajewo	5	87,10 bz
Charkow-Asow g.	5	93,00 bz G
do. in Lstr. a 20 40	5	86,70 bz
Chark.-Krementsch.	5	89,50 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	93,40 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,80 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	81,90 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,50 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,75 G
Mosk.-Smolensk	5	95,50 B
Schuja-Iwanow.	5	94,00 B
Warschau-Teresp.	5	95,70 bz
do. kleine	5	95,75 G
Warschau-Wien II.	5	102,40 bz B
do. III.	5	101,50 bz B
do. IV.	5	100,00 bz G
Zarskoe-Selo	5	76,00 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.